

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende
 Abschrift/Ablichtung/mit der vorgelegten Abschrift/Ablichtung
 fertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung
 des Bebauungsplanes Hasenberg
 (Bezeichnung des Schriftstücks)
 übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei

Lehre, den

- 5. Juli 1989

Der Gemeindedirektor



Handwritten signature

**GEMEINDE LEHRE
 ORTSCHAFT FLECHTORF**

HASENBERG

ZUGL. 1. TEILW. ÄND. FLECHTORF-OST III

BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER ANZEIGENVER-
 FÜGUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN


0 OFFENE BAUWEISE

----- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

 SICHTDREIECKE (S. TEXTL. FESTSETZUNG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNG

IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:

A) STELLPLÄTZE

B) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, GARAGEN, EINFRIEDUNGEN, UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER STRASSENKRONE, HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 M.